

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 11.10.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.10.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Änderung der Satzung der Städt. Musikschule Altdorf; hier: Öffnung der Städt. Musikschule Altdorf für Erwachsene

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2021 die Entscheidung über eine Satzungsänderung vertagt. Die Angelegenheit sollte mit einer detaillierten Betrachtung der wirtschaftlichen Kennzahlen wieder vorgelegt werden.

Herr Liederer, Leiter der städt. Musikschule Altdorf, hat in der letzten Kultur- und Sozialausschusssitzung am 05. Oktober 2021 ausführlich über die Situation der städt. Musikschule berichtet.

Es ist vorgesehen in der heutigen Stadtratssitzung erneut über eine Satzungsänderung zu beraten und zu beschließen. Auf die ausgereichten Unterlagen zur Stadtratssitzung am 26.07.2021 und per e-mail am 11.10.2021 wird Bezug genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Wortlaut des §1 der Altdorfer Musikschulsatzung folgendermaßen zu ändern (der neue kursiv farbig gedruckte Wortlaut ist der Mustersatzung für kommunale Schulen des VBSM entnommen):

§1 Name und Aufgabe

Die Musikschule der Stadt Altdorf ist eine von der Stadt Altdorf b. Nürnberg getragene kommunale Einrichtung. Sie ist Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens.

Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung.

Die Einrichtung der Städt. Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zweck

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Neuerlass der Satzung für die Musikschule der Stadt Altdorf b. Nürnberg inkl. der Änderung des § 1 gem. der Sitzungsvorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Die Satzung ist dem Protokollbuch beigelegt und bildet Bestandteil des Beschlusses.